

Geschwistergemeinschaft ist keine Kleinfamilie

Urteile in einem Satz

Auch wenn ein Verstorbener sein Leben lang mit seinen Geschwistern zusammen gewohnt und einen gemeinsamen Haushalt geführt hat, sind die Geschwister in Bezug auf die Erbschaftssteuer nicht wie Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner zu behandeln

und in die Erbschaftssteuerklasse I einzuordnen; anders als Ehe- und Lebenspartner sind Geschwister einander nicht zum Unterhalt verpflichtet, deshalb ist es sachlich gerechtfertigt, ihnen nicht dieselben steuerlichen Vergünstigungen zu gewähren; der Verfassungsgrundsatz der Gleichbehandlung wird dadurch nicht verletzt.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle:

<http://www.onlineurteile.de/urteil/geschwistergemeinschaft-ist-keine-kleinfamilie>